

Graham.

tarnshaw.

Brequet.

Berthoud.



für Deutschland und Oestr.-Ungarn unmittelbar von der Geschüftsstelle bezogen

vierteljährlich 1,75 Mark, jährlich 6,75 Mark vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,50 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland jährlich 7,50 Mark vorauszahlbar



Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zelle oder deren Raum

für Geschäfts- und vermischte Anzeigen **40 Pfg.,** für Stellen-Angebote und Gesuche

die Zeile 30 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu 40 Pfg.) wird mit 130 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg. Probenummer (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste No. 1967

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G. Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

Fernsprech-Anschluss Amt I, No. 2984

XXVI. Jahrgang

Berlin, den 1. August 1902

No. 15

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Deutscher Uhrmacher-Bund. - Neue Verordnungen des Handelsministers zur Bekämpfung von Schwindel-Auktionen. - Preisausschreiben behufs Erlangung einfacher solider Zimmeruhren. - Zahlen. - Zum fünfundzwanzigjährigen Geschäftsjubiläum der Firma Georg Jacob in Leipzig. - Feststell-Vorrichtung für Regulatorgehäuse. - Feststellung der Regulirmutter bei Wanduhren-Pendeln. - Das Berichtigen des Grahamganges. IV. - Ueber die Reibung. III. - Die Lehre von den Schlagwerken. - Wanduhr mit freistehendem Uhrwerk unterhalb des Zifferblattes. -Sprechsaal (Verfügung des Reichsschatzamtes. - Zur Beachtung für die verehrlichen Großhandlungen. - Nochmals "Amtliche Zeitangabe"). - Aus der Werkstatt (Universal-Federwinder, Löthapparat, Centrirrolle und Zifferblattkeil. - Werkzeug zum Ausbeulen der Uhrgehäuse). - Vermischtes. - Vereins-Nachrichten, Personalien, Geschäftliches, Gerichtliches u. s. w. - Briefkasten. - Patent-Nachrichten. - Räthsel-Ecke. - Anzeigen.



Den anhaltenden Klagen über die

Auswüchse des Auktions-Unwesens

wird dank dem thatkräftigen Eingreifen des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 1. September d. Js. an voraussichtlich mit einem Schlage ein erfreuliches Ende bereitet werden, wenigstens in Preußen. An dem genannten Tage treten sehr wichtige und einschneidende Bestimmungen einer Ministerial-Verfügung in Kraft, die wir schon in No. 3 d. Js. mitgetheilt haben und die wir wegen ihrer Aktualität in der vorliegenden Nummer an anderer Stelle nochmals wiedergeben. Wir empfehlen allen Lesern die genaue Beachtung dieses Artikels. Die neuen Bestimmungen werden in Zukunft auch solche krassen Fälle vereiteln, wie den folgenden, den Herr Kollege J. P. Schneiders in M.-Gladbach uns mittheilt.

In Essen betreibt eine Firma Lambert Hülzer ein Abzahlungs- und Versandtgeschäft in Uhren, Goldwaaren, Möbeln, Stoffen und anderen nützlichen Gegenständen. Die Firma besitzt gleichwohl die Ungenirtheit, durch einen Reisenden, Namens Brinkmann, auch Uhrmacher besuchen zu lassen und Bestellungen von ihnen aufzunehmen. Herr Schneiders, der den Zusammenhang damals noch nicht kannte, bestellte drei Hängeuhren zur Probe. Diese erhielt Herr Schneiders einige Zeit darauf durch einen Dienstmann, der sie aus einem Lager von Wanduhren mitbrachte, das die Firma Lambert Hülzer im gleichen Orte zwecks Versteigerung bei einem Auktionator in M.-Gladbach deponirt hatte! Die Auktion wird inzwischen auch stattgefunden haben. Man weiß wirklich nicht, was man zu einem derartigen Geschäftsbetriebe sagen soll! -

Infolge der Rührigkeit der deutschen Uhrmacher-Vereinigungen gehen auch die Handwerkskammern vor gegen das

versteckte Hausir-Unwesen,

wie es z. B. durch das bisher erlaubte Aufsuchen von Bestellungen auf Taschenuhren, Gold- und Silberwaaren und optische Gegenstände - die nachher dennoch auf Umwegen direkt geliefert werden betrieben wird. Auf dem II. Bayerischen Handwerkskammertag in München wurde in der Sitzung vom 12. Juli u. a. folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Es sei an das Staatsministerium die Bitte zu richten, dasselbe wolle Maßnahmen treffen, daß der Hausirhandel gänzlich verboten wird. Insbesondere wolle das Staatsministerium im Bundesrathe beantragen, daß auch das Aufsuchen von Bestellungen auf Gold- und Silberwaaren, Schmucksachen, Bijouterien, Brillen, optische Instrumente, sowie Taschenuhren und das Aufsuchen von Bestellungen bei Privatpersonen gesetzlich verboten wird."

Zu einer gänzlichen Unterdrückung des Hausirhandels werden die Regierungen zwar nicht bereit sein, da es nun einmal Bevölkerungsschichten giebt, die zu ihrem Unterhalt auf den Hausirhandel angewiesen sind. Wohl aber liegt das Verbot des Aufnehmens von Bestellungen im Hausirwege im Bereiche der Durchführbarkeit. Diese Zulässigkeit des "Aufnehmens von Bestellungen" auf Waaren, mit denen an sich nicht hausirt werden darf, hat dazu geführt, daß das Hausirverbot auf Taschenuhren auf alle mögliche Weise umgangen wird. In sehr zahlreichen Fällen bildet das "Aufnehmen einer Be-

DRESDEN